

Bemerkungen zu den Arbeitsstunden

1. Allgemein

Alle Pächter sind verpflichtet sich im Rahmen der festgelegten Stundenzahl an Aufbau-, Erhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen der Anlage entsprechend ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.

Die Anzahl der zu leistenden Stunden legt die JHV fest.
Z.Z. sind 4 Stunden pro Parzelle im Jahr zu erbringen.

Für Parzellen mit Außenhecke und mehrseitigen Wegen (Eckgärten) sind Anrechnungsstunden festgelegt.

Die übrigen zu leistenden Stunden sind im Laufe des Jahres vereinbarungsgemäß oder zu den organisierten Arbeitseinsätzen zu erbringen.
Sowohl durch die Pächter als auch durch die für die Organisation zuständigen Vereinsmitgliedern ist darüber ein Nachweis zu führen.

Für Pächter einer Parzelle besteht die Möglichkeit sich von der Leistung der Arbeitsstunden durch einen begründeten Antrag an den Vorstand für das Antragsjahr oder dauerhaft durch Zahlung eines festgelegten Stundensatzes (z.Z. 10 €/h) befreien zu lassen. Der Antrag dazu sollte zu Beginn des Gartenjahres gestellt werden, spätestens aber vor dem letzten organisierten Arbeitseinsatz.

2. nicht zur Zahlung genehmigte, nichtgeleistete Arbeitsstunden des Vorjahres

Leisten die Pächter einer Parzelle ohne Antragsstellung und Genehmigung durch den Vorstand bis zum 31. 12. die geforderten Arbeitsstunden nicht oder nicht in der vorgegebenen Anzahl, verstoßen sie gegen die Beschlüsse und Festlegungen des Vereins.

Gemäß unserer Satzung Punkt 2b könnte das ein Ausschlussgrund sein.

Am 01.01. des Folgejahres bestehen für die Pächter dieser Parzellen
“ *nicht zur Zahlung genehmigte, nichtgeleistete Arbeitsstunden des Vorjahres*“

Die JHV legt fest, wie mit diesen Stunden verfahren werden soll.
Bei Einführung dieser Regelung im Jahr 2007 wurde die Zahlung eines Strafsatzes als geeignete Form der Ahndung für die Ignorierung der Beschlüsse der JHV erachtet und 12,50 €/h als angemessene Höhe dafür festgelegt und bis 2019 unverändert umgesetzt. Ab 2020 wurde ein Strafsatz von 20 €/h als angemessene Höhe festgelegt.